



Anmeldung

für die 4,5-Stunden-Waldspielgruppe von 9:00–13:30 Uhr (für Kinder ab 2½–3 Jahren, je nach Entwicklungsstand).

Gewünschter Waldtag (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dienstag

Donnerstag

beide Tage

Personalien des Kindes

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geschlecht (W/M)

Personalien der Mutter

Vorname/Nachname

Adresse

Telefon

Personalien des Vaters

Vorname/Nachname

Adresse

Telefon

Anmeldung

Ab welchem Datum möchten Sie die Spielgruppe besuchen?

Kosten

Die Beiträge sind im Voraus, d.h. am Anfang eines Spielgruppen-Quartals zu bezahlen.

1. SG-Quartal August bis Oktober
2. SG-Quartal November bis Januar
3. SG-Quartal Februar bis April
4. SG-Quartal Mai bis Juli

Kontodaten für Dauerauftrag/Überweisung/online Banking:

Waldspielgruppe Wurzelbaum, Winterthur

CH73 0070 0114 8029 8824 7, Zürcher Kantonalbank

Sie bezahlen für 1 x 4,5 Stunden pro Woche CHF 510 pro Quartal

Sie bezahlen für 2 x 4,5 Stunden pro Woche CHF 930 pro Quartal

Im Beitrag enthalten sind Mittagessen, Material und spezielle Anlässe. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien, ferienbedingt späterer Start usw.) zu bezahlen, da der Platz für das Kind freigehalten wird.

Die erste Zahlung von CHF 510 (für 1 Tag) bzw. CHF 930 (für 2 Tage) muss umgehend nach dem Einsenden des unterschriebenen Vertrages einbezahlt werden. Somit ist der Platz definitiv reserviert. Ein Rücktritt vom Vertrag kann bis 6 Wochen vor Spielgruppenbeginn schriftlich und kostenlos gemacht werden. Danach werden CHF 100 als Umtriebskosten von der Rückerstattung abgezogen.

Übertritt Kindergarten

Bei regulärem Übertritt in den Kindergarten entfällt eine Kündigung.

Probezeit

Die Probezeit beträgt einen Monat. Bis Ende der Probezeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von einer Woche. Während der Probezeit wird pro Spielgruppentag (auch bei Nichterscheinen) ein Betrag von CHF 45 von einer allfälligen Rückerstattung abgezogen.

Kündigung des Vertrages

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Parteien schriftlich durch eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats aufgelöst werden. Die Kündigung bitte an Esther Baumberger (Adresse siehe unten) schicken. Bei frühzeitigem Austritt wird keine Rückerstattung gewährt. Der Beitrag bis Ende der Kündigungsfrist ist geschuldet.

Wichtig

Für das Kind ist es wahrscheinlich die erste Erfahrung mit einer Fremdbetreuung ausserhalb der Familie oder des Freundeskreises. Da wir stets auf das Kindeswohl achten, soll die Waldspielgruppe eine gute und konstante Erfahrung werden. Das Kind lernt den Ablauf eines Jahres kennen, findet seinen Platz in der Gruppe und erfährt die Natur ganzheitlich. Daher empfehlen wir dringend, einen Besuch der Waldspielgruppe für ein ganzes Jahr bzw. bis zum Kindergarteneintritt zu planen. Frühzeitige Wechsel der Fremdbetreuung können Kinder

unnötig verunsichern. Ausnahmen sind manchmal nicht zu vermeiden, wenn es sich um einen Wohnortwechsel oder eine andere Änderung in der Alltagsstruktur der Familie handelt.

Schnuppern bei Eintritt während des laufenden Jahres

Nach vorheriger Absprache mit einer Leiterin, dürfen Sie mit ihrem Kind zum Schnuppern kommen. Gerne können Sie uns bis zum Waldplatz begleiten und bis nach dem Znüni dabei bleiben. Falls ihr Kind ohne Sie bis zum Schluss bleiben möchte, ist dies ebenfalls möglich. Bitte sprechen Sie den Termin mit einer Leiterin vorgängig ab.

Ferien

Während den Schulferien der Stadt Winterthur bleibt die Spielgruppe geschlossen.

Absenzen

Abmeldungen sind bitte bis spätestens 8:00 Uhr des Spielgruppenmorgens per Gruppenchat zu melden.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an:

Esther Baumberger
Leisihaldenstrasse 32
8623 Wetzikon
Tel. 079 607 72 67

oder per E-Mail an esther.baumberger@bluewin.ch
Sie werden einen Vertrag zur Unterzeichnung per Post erhalten.

Ort, Datum
